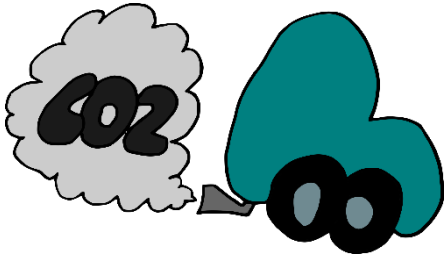


# Der Umweltschutz und seine Geschichte in Deutschland

Umweltschutz war nicht immer ein Thema, das den Menschen und der Politik bewusst war und am Herzen lag. Erst im Jahre 1984 bewegte sich etwas, als der bayerische Landtag am 5. April den



Umweltschutz als Staatsziel in die bayerische Verfassung aufnahm. Damit war das Bundesland Bayern in Deutschland Vorreiter in Sachen Umweltschutz.

Nach vielen, teils heftigen wissenschaftlichen und parteipolitischen Diskussionen wurde 1994 mit dem neugeschaffenen **Artikel 20a** auch der **Umweltschutz als Staatsziel** in das Deutsche Grundgesetz (GG) aufgenommen.

Es dauerte noch weitere zwölf Jahre, bis 2002 auch der Tierschutz im Grundgesetz Beachtung fand. In Artikel 20a GG, in dem bereits die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt sind, wurden die Worte „und die Tiere“ eingefügt.

Artikel 20a lautet nun: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Bereits in den 60er Jahren wurde deutlich, dass Industrie- und Autoabgase und Abwässer Luft und Wasser verschmutzten und Tiere und Pflanzen dadurch starben. Trotzdem setzte sich das Thema Umweltschutz erst Mitte der 80er Jahre in den Köpfen der Menschen fest.

